

Internes Monitoring Programm Bayern

Anlage 1

Auditkriterien

Fixiert

- 4.11 Angepasste Wildbestände
- 5.5 Verwendung von Bio-Öl
- 6.5 Einhaltung der Arbeitssicherheit

Virulent

- 2.5 Flächige Befahrung
- 4.4. Verwendung von Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft
- 6.4 Einsatz von Forstunternehmern mit anerkanntem Zertifikat

Variabel

- 2.2 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur als letztes Mittel
- 4.1 Aufbau und Erhalt von standortgerechten Mischbeständen
- 6.8 Einhaltung geltender Tarifverträge bzw. regional geltender vergleichbarer Bedingungen

Verabschiedet von: PEFC Bayern

Datum: 11.12.2025

Inkrafttreten am: 01.01.2026